

Öffentliche Bekanntmachung
Amt Odervorland
- Die Wahlleiterin -

Bekanntmachung
über die Absage der Wahlen zum Ortsbeirat der Gemeinde Steinhöfel
in den Ortsteilen Heinersdorf, Neuendorf im Sande und Tempelberg
am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss des Amtes Odervorland hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 festgestellt, dass für die oben bezeichneten Wahlen keine hinreichende Anzahl von Bewerbern/-innen zur Wahl steht oder kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Gemäß § 91 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der derzeit gültigen Fassung sage ich die Ortsbeiratswahlen für die Gemeinde Steinhöfel in den Ortsteilen Heinersdorf und Tempelberg am 26.05.2019 ab.

Gemäß § 91 Abs. 4 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der derzeit gültigen Fassung sage ich die Ortsbeiratswahlen für die Gemeinde Steinhöfel in dem Ortsteil Neuendorf im Sande am 26.05.2019 ab.

Die erneute Wahl findet gemäß § 91 Abs. 4 Satz 2 BbgKWahlG innerhalb der nächsten sechs Monate statt und wird gesondert öffentlich bekanntgegeben.

In den Ortsteilen Heinersdorf, Neuendorf im Sande und Tempelberg finden demnach am 26. Mai 2019 nur die Wahlen zum 9. Europäischen Parlament, zum Kreistag Oder-Spree, zur Gemeindevertretung Steinhöfel sowie die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/ehrenamtlichen Bürgermeisterin statt.

Briesen (Mark), 01.04.2019

Dajana Angrick
Wahlleiterin

